Beschlussvorschlag zu GV Sitzung Süderbrarup

am 01.10.2019

Punkt 5 der Tagesordnung betr.:

Vorhabenbezogener Bebauungsplans Nr. 35 der Gemeinde Süderbrarup

– „Lohnunternehmen südlich der Bundesstraße 201“ –

für das Gebiet des Lohnunternehmens südlich der B 201 im Ortsteil Dollrottfeld

- Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 der Gemeinde Süderbrarup und die Begründung haben in der Zeit vom 12.06.2019 bis 15.07.2019 in der Amtsverwaltung Süderbrarup während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Der Zeitpunkt wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben der Amtsverwaltung vom 31.05.2019 hierüber informiert / am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Das beauftragte Planungsbüro hat die Entwurfsunterlagen überarbeitet bzw. ergänzt, über die zu beraten und zu beschließen ist.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 abgegebenen Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

   s. Vorlage des Planungsbüros Springer - wird Bestandteil des Originalprotokolls

Insgesamt gingen ein:

Stellungnahmen TöB, Nachbargemeinden zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB			
		Datum:	Anregungen/Bedenken:
	Innenministerium des Landes Schl.-H. Abteilung Landesplanung	21.08.2019	s. Stellungnahme
	Innenministerium des Landes Schl.-H. Abt. IV 2, Ref. 26 - Städtebau/Ortsplanung		
	Ministerium f. Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schl.-H.	03.07.2019	keine
	Kreis Schleswig-Flensburg	22.07.2019	s. Stellungnahme
	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländl. Räume – untere Forstbehörde	07.06.2019	keine
	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländl. Räume - Technischer Umweltschutz	24.06.2019	s. Stellungnahme

	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		
	Landesamt für Denkmalpflege		
	Wasser- und Bodenverband der Angelner Auen	11.06.2019	keine
	NABU Deutschland	02.07.2019	s. Stellungnahme
	BUND Schleswig-Holstein		
	AG 29		
	Verein Jordsand		
	Naturschutzverein Süderbrarup		
Beteiligung als Nachbargemeinde, sowie als TöB			
	Amtsangehörigen Gemeinden Boren, Scheggerott, Wagersrott		
	Amt Kappeln Land für die Gemeinde Rabenkirch-Faulück		
Anregungen von Privatpersonen			
	keine		

Weitere Anregungen wurden nicht vorgebracht.
Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt:

3. Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 wird nach § 4a Abs. 3 an die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur erneuten Stellungnahme gegeben. Hierbei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt.
Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: